

## Öffentliche Ladesäulen: Nutzungsentgelte für die zur Verfügung gestellten Flächen

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Datum</i> 24.03.2026	<i>Bearbeitung:</i> Martin Blöcker <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828 330 1417
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Gemeinde Lüdersdorf (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung Lüdersdorf (Entscheidung)		Ö

### Sachverhalt

In der Sitzung des Finanzausschusses 10.02.2026 und der Gemeindevertretung am 24.02.2026 wurde über die Errichtung von Ladesäulen für Elektrofahrzeuge beraten. Den Empfehlungen des Bauausschusses folgend, ist dem Standort am Einkaufszentrum in der Bahnhofstraße grundsätzlich zugestimmt worden, es seien aber noch Nutzungsentgelte für den zur Verfügung gestellten Raum zu prüfen und zu verhandeln. Auch einer Säule im Wohngebiet (Staunsfeld) war man grundsätzlich nicht abgeneigt, es sollten allerdings nach Möglichkeit keine wertvollen vorhandenen öffentlichen Stellflächen verloren gehen.

#### Nutzungsentgelt Bahnhofstraße/EKZ

Seitens des interessierten Betreibers ist nach weiteren Abstimmungen für die Schnellladesäule am Einkaufszentrum inzwischen ein – nach Bekunden des Bewerbers „fares und marktübliches“ – Nutzungsentgelt angeboten worden. Orientiert an den Sondernutzungsgebühren der Landeshauptstadt Schwerin (Anlage) wird der Gemeinde Lüdersdorf für diesen Standort eine jährliche Nutzungsentschädigung in Höhe von 300,00 EUR bei einer Laufzeit von 10 Jahren (angelehnt an die attraktivere Zone 1 in Schwerin) angeboten.

#### Nutzungsentgelt Wohngebiet

Im Wohngebiet in Herrnburg kommt für den Interessenten zum eigenwirtschaftlichen Betrieb nur eine (AC-) Ladesäule in der Straße Staunsfeld in Frage, da dort die Sichtbarkeit sowie der potenzielle Nutzerkreis am größten sind. Eine alternative Straße erscheint dem Interessenten in diesem Gebiet leider nicht sinnvoll. Auch weitere Standorte im Gemeindegebiet versprechen derzeit keine ausreichende Auslastung. Einen Pachtzins/Nutzungsentgelt würde der Interessent in dem Wohngebiet (Staunsfeld) nicht zahlen, da voraussichtlich von einer geringeren Frequentierung ausgegangen werden muss.

#### Vorabinformation: Interesse am Standort Industriegebiet Lüdersdorf

Im Gewerbegebiet existieren nach Aussage des Interessenten gute bauliche Voraussetzungen zur Errichtung von Schnellladesäulen. Der Standort werde dort intern noch geprüft in Hinblick auf die zu erwartende Frequentierung. Sollte die Gemeinde dort einem Standort zustimmen, würde zunächst aber wohl auch keine Pacht in Frage kommen. Zeichnet sich im Realbetrieb eine gute Auslastung ab, wäre eine Anpassung möglich. Der Interessent wolle sich mit einer Interessenbekundung zu diesem Standort zurückmelden, wenn dort auch nach weiterer Prüfung an dem Interesse festgehalten wird.

**Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf stimmt einer jährlichen Nutzungsentschädigung in Höhe von 300,00 EUR bei einer Laufzeit von 10 Jahren für den Standort am Einkaufszentrum in der Bahnhofstraße zu.  
Der Standort im Wohngebiet (Staunsfeld) soll zunächst nicht weiter verfolgt werden.

**Finanzielle Auswirkungen**

Erträge: Nutzungsentgelt p. a. 300,00 €

**Anlage/n**

1	2026-02-24 Gemeindevertretung TOP 10 NA (öffentlich)
2	Gebühren Schwerin (öffentlich)
3	Visualisierung Standort EKZ (öffentlich)

# Beschlussauszug

---

**4/0395/2026**

aus der

Sitzung der Gemeindevertretung Lüdersdorf  
vom 24.02.2026

---

## **Top 10      Grundsatzbeschluss: Aufbau öffentliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im OT Herrnburg**

Herr Arnold berichtet, dass es einen Ortstermin am 12.02.2026 mit der WEMAG und der Verwaltung zur Prüfung anderer Standorte hinsichtlich der Errichtung einer Quartiersladesäule im angrenzenden Wohngebiet „Staunsfeld“ gab. Insofern hat der Bauausschuss nur zum Punkt 1 – Parkplatz am Bahnhof – einen Beschluss gefasst, da zum Punkt 2 die Prüfung des Standortes in räumlicher Nähe noch nicht abgeschlossen war.

Herr Uwe Harder meldet sich zu Wort und verweist auf die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zur vorherigen Vorlage vertraglicher Regelungen, so dass Nutzungsentgelte vor Beschlussfassung durch den Finanzausschuss beraten und empfohlen werden können.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Lüdersdorf stimmt der eigenwirtschaftlichen Errichtung von Ladepunkten für Elektrofahrzeugen durch einen privatwirtschaftlichen Betreiber an den Standorten

- 1. Parkplatz am Bahnhof**
- 2. Parktaschen in der Straße „Staunsfeld“**

zu.

Die Vertragsgestaltung und Umsetzung obliegt der Verwaltung, Maßgabe der gesetzlichen Regelungen. Die Verträge sind vorab hinsichtlich der Höhe der Nutzungsentgelte dem Finanzausschuss zur Prüfung und Beschlussempfehlung vorzulegen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
14	0	0

# Beschlussauszug

---

**4/0395/2026**

aus der

Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Lüdersdorf

vom 10.02.2026

---

## **Top 5      Grundsatzbeschluss: Aufbau öffentliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im OT Herrnburg**

Der Ausschussvorsitzende erläutert den Sachverhalt. Die Finanzausschussmitglieder sprechen unterschiedliche Empfehlungen für die Erhebung eines Nutzungsentgeltes aus:

- 30,00 Euro je Ladepunkt/Monat bei 22 KW;
- ab 50 KW ist das Nutzungsentgelt zu staffeln, entweder 50 €/Ladepunkt/Monat oder aber 30 €/Ladepunkt/Monat und 1 Cent/kwh Verbrauchsbeteiligung oder
- 30,00 Euro/Ladepunkt/Monat für 5 Jahre, anschließend Neuverhandlung des Nutzungsentgeltes.

Es wird ferner der Vorschlag unterbreitet, dass das Vorhaben durch einen WEMAG Mitarbeiter im Bereich der Ladeinfrastruktur in einer Sitzung des Finanzausschusses vorgestellt wird. Die Informationsvorlage und Einladung sind entsprechend zu erstellen.

### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss Lüdersdorf stimmt der eigenwirtschaftlichen Errichtung von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge durch einen privatwirtschaftlichen Betreiber zu.

Vor Vertragsgestaltung und Umsetzung wird die Prüfung und Vereinbarung zur Erhebung eines Nutzungsentgeltes, wie folgt, empfohlen:

30,00 Euro je Ladepunkt/Monat bei 22 KW;

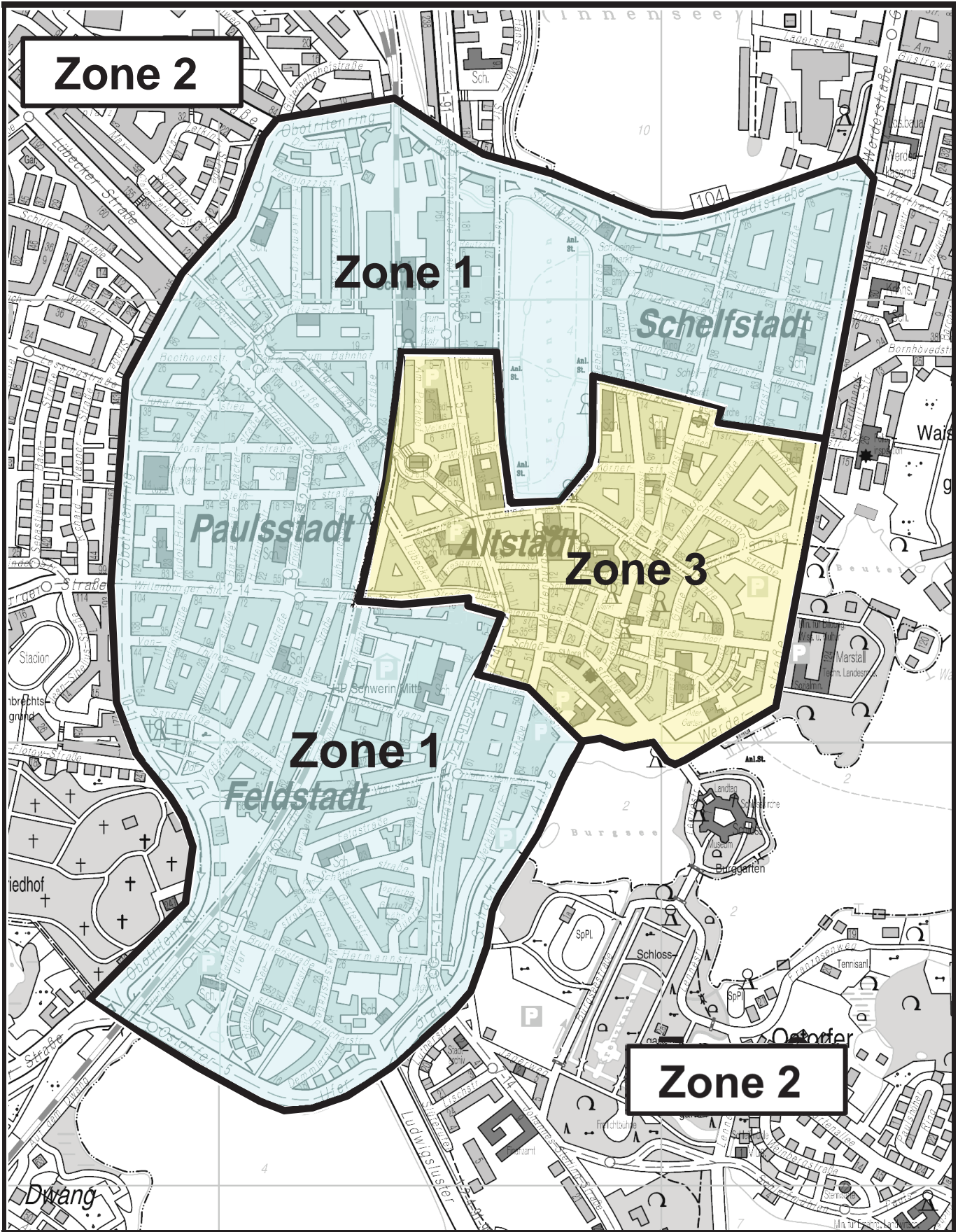
- ab 50 KW ist das Nutzungsentgelt zu staffeln, entweder 50 €/Ladepunkt/Monat oder aber 30 €/Ladepunkt/Monat und 1 Cent/kWh Verbrauchsbeteiligung oder
- 30,00 Euro/Ladepunkt/Monat für 5 Jahre, anschließend Neuverhandlung des Nutzungsentgeltes.

Ferner wird empfohlen, dass das Vorhaben durch ein WEMAG-Mitarbeiter für den Bereich Ladeinfrastruktur in der Sitzung des Finanzausschusses vorgestellt wird.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
7	0	0

Richtlinie Verteilungskonzept Ladepunkte



Sondernutzungsgebühren für Straßen, Wege, Plätze, Grün- und Freiflächen und Verkehrssicherung				
1.	Inanspruchnahme durch Baumaßnahmen			
	Art der Sondernutzung	Einheit	Zone 1 in €	Zone 2 in €
1.1.	Gerüste	lfd. m / Monat lfd. m / Woche	3,00 1,00	2,00 0,80
1.2.	Sicherheitsabsperungen, Baubuden, Mobiltoiletten, Baumaschinen oder andere Baustelleneinrichtungen sowie Lagerung von Baustoffen	m <sup>2</sup> / Monat m <sup>2</sup> / Woche m <sup>2</sup> / Tag	3,00 1,00 0,20	2,00 0,80 0,15
1.3.	Aufgrabung in der Fahrbahn	Tag / m <sup>2</sup>	20,00	12,00
1.4.	Aufgrabung außerhalb der Fahrbahn	Tag / m <sup>2</sup>	4,00	3,00
1.5.	Einsatz Mobilkran / Betonpumpe / Baugeräte / Silo a) bis 4 Std. b) darüber hinaus	Stück Stück/Tag	20,00 30,00	15,00 22,00
1.6.	Einsatz mobile Hebebühne/ Steigwagen / a) bis 4 Std. b) darüber hinaus	Stück Stück / Tag	10,00 20,00	8,00 16,00
1.7.	Aufstellen von Transportcontainern a) bis 10 m <sup>3</sup> b) über 10 m <sup>3</sup>	Stück/ Tag (1*) Stück / Woche Stück/ Tag Stück / Woche	7,00 25,00 12,00 45,00	5,00 20,00 10,00 40,00
2.	Inanspruchnahme durch Veranstaltungen			
2.1.	Festzelte, Partyzelte oder vergleichbare Überdachungen	m <sup>2</sup> / Monat m <sup>2</sup> / Woche m <sup>2</sup> / Tag	10,00 2,50 0,50	8,00 2,00 0,40
2.2.	Bühnen	m <sup>2</sup> / Monat m <sup>2</sup> / Woche m <sup>2</sup> / Tag	5,00 1,25 0,25	4,00 1,00 0,20
2.3.	Aufstellen eines Losverkaufsstandes	m <sup>2</sup> / Monat m <sup>2</sup> / Woche m <sup>2</sup> / Tag	7,00 2,00 0,50	6,00 1,80 0,40
2.4.	Wochenmärkte, Stadtfeste, Weihnachtsmarkt, Spezialmärkte u.ä. Veranstaltungen	m <sup>2</sup> / Tag	0,35	0,25

1\*) Tag zählt ab 5 Stunden

2\*) Abrechnung erfolgt pro Halbjahr

3. Inanspruchnahme durch Verkaufs- und Versorgungseinrichtungen				
3.1.	Aufstellen von Tischen und Stühlen (Aussengastronomie)	m <sup>2</sup> / Monat m <sup>2</sup> / Woche m <sup>2</sup> / Tag	5,00 1,70 0,30	2,50 0,70 0,15
3.2.	ortsfeste Verkaufsstände	m <sup>2</sup> / Monat m <sup>2</sup> / Woche m <sup>2</sup> / Tag	20,00 7,00 2,00	8,00 3,00 1,00
3.3.	bewegliche Verkaufsstände	m <sup>2</sup> / Monat m <sup>2</sup> / Woche m <sup>2</sup> / Tag	30,00 11,00 3,00	12,00 4,00 1,50
3.4.	Waren zum sofortigen Verzehr	m <sup>2</sup> / Monat m <sup>2</sup> / Woche m <sup>2</sup> / Tag	30,00 11,00 3,00	12,00 4,00 1,50
3.5.	Warenauslagen Bei Einzelhandelsverkaufsflächen von bis zu 400 m <sup>2</sup> ; 2 m <sup>2</sup> frei, je weitere angefangene 400 m <sup>2</sup> Einzelhandelverkaufsfläche nochmals 2 m <sup>2</sup> frei, darüber hinaus ausgestellte Warenauslagen	m <sup>2</sup> / Monat m <sup>2</sup> / Woche m <sup>2</sup> / Tag	20,00 7,00 2,00	12,00 4,00 1,50
3.6.	Warenautomaten, Spielgeräte mit Geldeinwurf	m <sup>2</sup> / Monat m <sup>2</sup> / Tag	10,00 0,50	7,50 0,40
3.7.	Verkauf von Weihnachtsbäumen	m <sup>2</sup> / Monat	3,00	2,00
4. Inanspruchnahme für Werbung und Information				
4.1.	Werbeanlagen an der Stätte der Leistung	m <sup>2</sup> Ansichtsfläche/Monat je Tag	15,00 1,00	10,00 0,70
4.2.	Fahrradständer mit Sichtwerbung	m <sup>2</sup> / Monat	3,00	2,50
4.3.	Werbe- und Hinweistafeln (außerhalb des jeweils gültigen Werbevertrages/ nicht kommerziell) - bis 0,5 m <sup>2</sup> Ansichtsfläche - über 0,5 m <sup>2</sup> Ansichtsfläche	Ansichtsfläche/ Tag Ansichtsfläche/ Tag	1,50 2,00	1,00 1,50
4.4.	Informationsstände, -mobile; Präsentationen von Fahrzeugen a) kommerziell b) nicht kommerziell	m <sup>2</sup> / Tag m <sup>2</sup> / Tag	3,00 2,00	2,00 1,50
4.5.	Promoter, Prospektverteiler, (bewegliche Personenwerbung)	Person / Tag	15,00	10,00

1\*) Tag zählt ab 5 Stunden

2\*) Abrechnung erfolgt pro Halbjahr

5.	Verkehrssicherung - Sperr- und Beschilderungsmaßnahmen			
	Anfahren, Aufstellen, Vorhalten, Abbauen und Abfahren diverser Absperr- und Beschilderungsmaterialien für eine Sperrdauer von maximal 7 Tagen auf Ständer und Fußplatte inklusive Befestigungsmaterial			
5.1.	1-10 Verkehrszeichen wie Pos. 5.		188,00	184,00
5.2.	11-20 Verkehrszeichen wie Pos. 5.		272,00	266,00
5.3.	21-30 Verkehrszeichen wie Pos. 5.		356,00	348,00
5.4.	31-40 Verkehrszeichen wie Pos. 5.		439,00	430,00
5.5.	41-50 Verkehrszeichen wie Pos. 5.		523,00	512,00
5.6.	51-60 Verkehrszeichen wie Pos. 5.		631,00	618,00
5.7.	61-70 Verkehrszeichen wie Pos. 5.		714,00	700,00
5.8.	71-80 Verkehrszeichen wie Pos. 5.		798,00	782,00
5.9.	81-90 Verkehrszeichen wie Pos. 5.		882,00	863,00
5.10.	91-100 Verkehrszeichen wie Pos. 5.		965,00	945,00
5.11.	Vorhalten und Kontrollieren von Absperr- und Beschilderungsmaterialien ab dem 8. Kalendertag für jeweils 7 weitere Kalendertage		80,00	80,00
5.12.	Fertigen von Zusatzzeichen (z.B. Sperrzeiten für Halteverbote)		4,00	4,00
5.13.	Abbau von Stadtmobiliar u.a.		32,00	32,00

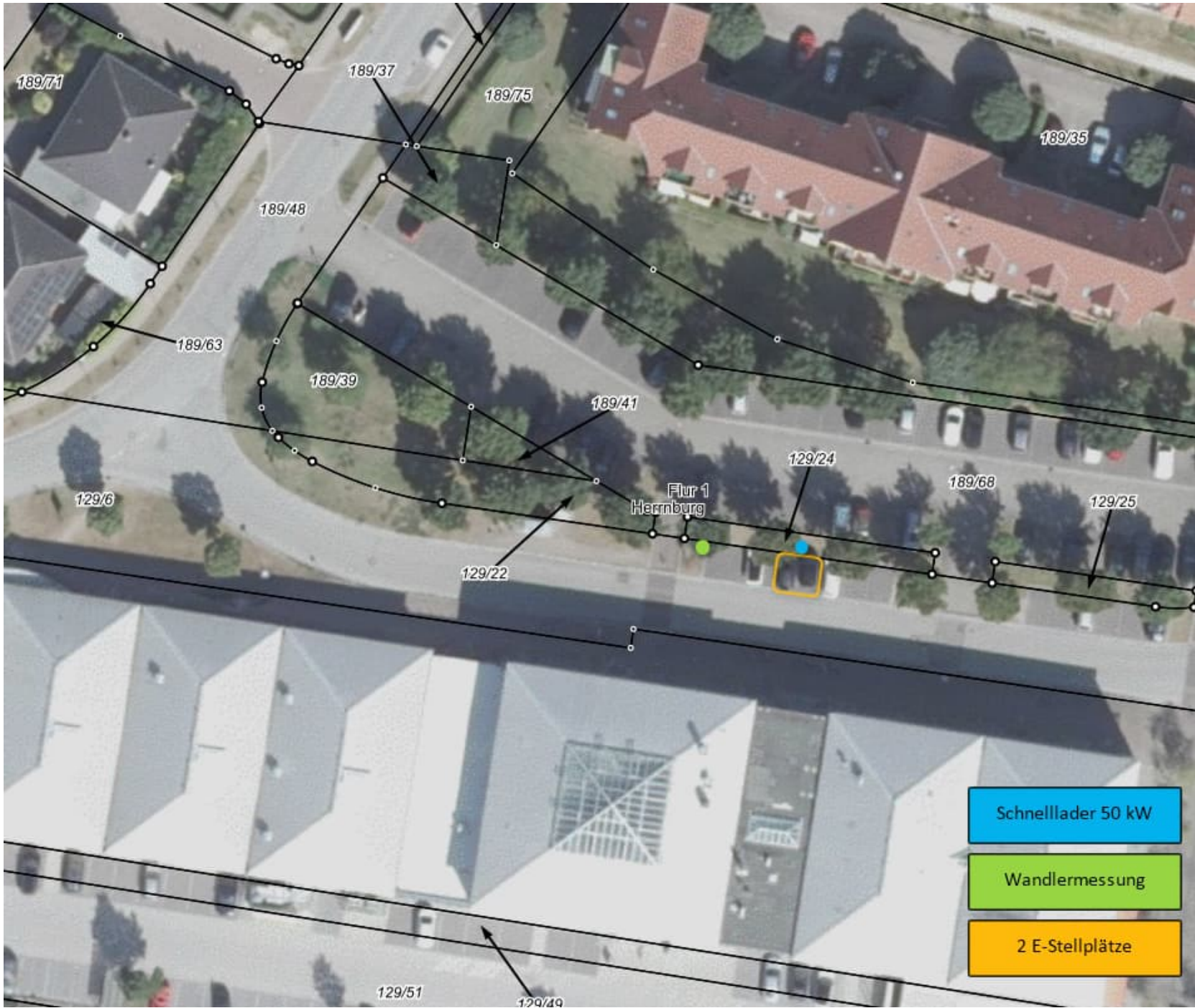
1\*) Tag zählt ab 5 Stunden

2\*) Abrechnung erfolgt pro Halbjahr

6.		Sonstige Inanspruchnahme		
6.1.	Auf Dauer angelegte gebäudebezogene Sondernutzungen, insbesondere Vordächer, Erker, Simse, Balkone, Treppen, Roste, Kellerlichtschächte, Kellereingänge, Kellereinwurfsvorrichtungen usw. (über 30 cm in den Verkehrsraum ragend, bis zu 4,50 m über Fahrbahnen u. bis zu 2,50 m über Geh- und Radwege)	m <sup>2</sup> /Jahr	40,00	30,00
6.2.	Inanspruchnahme öffentlicher Parkplatzflächen über die bestimmungsgemäße Nutzung hinaus	Stellplatz/Tag	5,00	2,50
6.3.	Maste	Stück/Jahr	20,00	15,00
		Stück/Monat	2,00	1,50
6.4.	Postablagekästen	Stück / Jahr	20,00	15,00
		Stück / Monat	2,00	1,50
6.5.	Aufstellen von Sammelcontainern z.B. Wertstoffe, Alttextilien	m <sup>2</sup> / Monat	1,00	1,00
6.6.	Bereitstellung von öffentlichen Flächen als Mietstation für E-Scooter	pro E-Scooter / Monat (2*)	1,00	1,00
6.7.	Bereitstellung von öffentlichen Flächen als Mietstation für Leihfahrräder	Stellplatz / Monat	bis 0,50	bis 0,50
6.8.	Bereitstellung von öffentlichen Stellplätzen zum Zwecke des Carsharing	Stellplatz / Monat	25,00	25,00
6.9.	Bereitstellung von öffentlichen Flächen für das Aufstellen von Ladesäulen	Zone 1 gem. Anlage 3	Zone 2 gem. Anlage 3	Zone 3 gem. Anlage 3
	bis 22 kW Jahr / Monat	300€ / 25€	60€ / 5€	300€ / 25€
	> 22 kW Jahr / Monat	300€ / 25€	60€ / 5€	600€ / 50€
7.	Jede sonstige Inanspruchnahme von öffentlichen Plätzen und Grünflächen als Sondernutzung, die nicht unter die Nr. 1 - 4 u. 6 fallen	m <sup>2</sup> / Tag	1,50	1,50

1\*) Tag zählt ab 5 Stunden

2\*) Abrechnung erfolgt pro Halbjahr



Hinweis:  
Es handelt sich um eine Skizze,  
deren Proportionen und  
Abmessungen lediglich als  
indikative Darstellung dienen.

**WEMAG**



Hinweis:  
Es handelt sich um eine Skizze,  
deren Proportionen und  
Abmessungen lediglich als  
indikative Darstellung dienen.



Hinweis:  
Es handelt sich um eine Skizze,  
deren Proportionen und  
Abmessungen lediglich als  
indikative Darstellung dienen.

